



Datum: 30.04.2008

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung

Dezernat: I	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	Sachbearb.: Herr Bornemann
----------------	---	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften					
Bauamt					

TOP: Änderung einer Wegezweckbestimmung und Änderung des Flurbereinigungsplanes Bödefeld-Freiheit vom 22.04.1978- Az.: 21 70 2 -;
hier: Satzungsbeschluss

Produktgruppe: 11.06 Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, Bauhof

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Änderung einer Wegezweckbestimmung und Änderung des Flurbereinigungsplanes Bödefeld-Freiheit vom 22.02.1978 - 21 70 2 - zu erlassen und das Wegeteilstück Gemarkung Bödefeld-Freiheit Flur 10 Nr. 91 in Größe von 129 m² einzuziehen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Bödefeld hat durch Vertrag vom 25.10.2007 (UR-Nr. 504/07 Dr. D. Schulz, Schmallenberg) das im Flurbereinigungsplan ausgewiesene Wegegrundstück Gemarkung Bödefeld-Freiheit Flur 10 Nr. 91 in Größe von 129 m² dem unmittelbaren Grundstücksnachbarn verkauft. Bei diesem Weg handelt es sich aufgrund von Neuzuschnitten der Nachbargrundstücke um eine entbehrlich gewordene Verkehrsfläche der Teilnehmergeinschaft, die nur noch dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Flur 10 Nr. 54 dient.

Zur Wirksamkeit dieses Kaufvertrages ist es erforderlich, die bisherige Zweckbestimmung der Kauffläche (Fahrweg) gemäß § 58 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) den Flurbereinigungsplan durch Gemeindesatzung wie folgt zu ändern:

Der Weg Gemarkung Bödefeld-Freiheit Flur 10 Nr. 91 wird eingezogen.

Die Satzung, die als Entwurf dieser Vorlage beigelegt ist, bedarf nach ihrem Erlass der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Die Bezirksregierung Arnsberg -Flurbereinigungsbehörde- hat mit Verfügung vom 21.11.2007 die Zustimmung zum vorliegenden o.a. Kaufvertrag erteilt.

Der Bezirksausschuss Bödefeld hat in seiner Sitzung vom 27.02.2008 diese Angelegenheit zur Kenntnis genommen.

Die beabsichtigte Flurbereinigungsplanänderung ist in den örtlichen Tageszeitungen am 19.03.2008 öffentlich bekannt gemacht worden und hat in der Zeit vom 25.03. bis 28.04.2008 im Rathaus der Stadt Schmallenberg öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Bedenken oder Einwendungen wurden dazu nicht vorgetragen.